

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen beantragt gem. § 35 Abs. 3 KrWG die abfallrechtliche Plangenehmigung für die Erweiterung des Positivkatalogs der DK I-Deponie Kirchen-Wehbach, Gemarkung Wehbach, Flur 3, Flurstücke Nr. 1/1, 2/6, 2/13, 2/14, 2/15, 2/23, 2/29, 2/32, 2/34, 2/36 und 168/3; Flur 5, Flurstücke Nr. 5/3, 5/4, 6/2, 6/6, 6/11, 7/15, 14/20, 266/1, 267/3, 270/1, 289/2, und 579/10; Flur 6, Flurstücke Nr. 47/12, 47/13, 89/1, 89/2, 91/2, 159, 160 und 161 und Gemarkung Hüttseifen, Flur 6, Flurstück Nr. 1/5; Flur 7, Flurstücke Nr. 7/7, 15/1, 124/18.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 315-22-132-01/1988 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 09.08.2023

Im Auftrag

gez.

Nina Renz

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr

14.00-15.30 Uhr

Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanzbindung

Bus ab Hauptbahnhof

Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle

Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss

Schlossrondell / Neustadt